Ausgabe 260 · 04 / 2022

WIR

Eigenheimer

www.eigenheimer.de

SEIT ÜBER 30 JAHREN IN BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Schnelles Internet für alle: Was ist dran am Glasfaser-Netz

Wärmepumpen: Energiewende im Heizungskeller

Frohe Weihnachten

und einen gesunden Start ins Jahr 2023

Foto© Jill Wellington/pixabay.com

WIR FÜR SIE

IHRE GESCHÄFTSFÜHRERIN

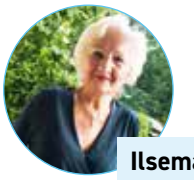

Ilsemarie Kunz

BÜRO- UND POSTANSCHRIFT

Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

UNSERE SPRECHZEITEN

GESCHÄFTSSTELLE
täglich 10.00 – 17.00 Uhr

VORSTAND
Dienstag und Donnerstag,
10.00 – 16.00 Uhr

MITGLIEDERVERWALTUNG
Dienstag, 10.00 – 14.00 Uhr

SO ERREICHEN SIE UNS

TELEFON: 030 / 565 845 27
FAX: 030 / 565 929 78
E-MAIL: info@eigenheimer.de

MEHR INFOS:
www.eigenheimer.de

IHRE RECHTSANWÄLTIN

Ines Reiche

SO ERREICHEN SIE MICH

Jeden Montag im Büro der Geschäftsstelle und nach Bedarf unter Telefon 030 / 566 26 70

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass im Mitgliedsbeitrag für den Verband grundsätzlich kein Rechtsschutz enthalten ist.

Nachfragen der Mitglieder werden natürlich beantwortet, soweit diese allerdings über eine allgemeine Beantwortung hinausgehen und in eine rechtliche Beratung oder Vertretung münden, fallen Gebühren an, welche soweit eine gesonderte Rechtsschutzversicherung besteht, darüber abgerechnet werden können.
Aber auch bei einer Rechtsschutzversicherung sind eine etwaige Selbstbeteiligung sowie bei Problemen im Zusammenhang mit dem Grundstück, eine Einbeziehung des Grundstücks in den Rechtsschutz, zu beachten.

Foto Ines Reiche: privat / Foto Ilsemarie Kunz: privat

Unsere Rechtsanwälte & Berater für Sie

Alle Beratungsanfragen und Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben: Telefon 030 565 845 27.

• Rechtsanwältin INES REICHE	· Zivilrecht · Verkehrsrecht · Verwaltungsrecht · Arbeitsrecht · Sozialrecht · Familienrecht
• Rechtsanwalt THOMAS WINKLER	Fachanwalt für: · Verkehrsrecht · Ordnungswidrigkeit · Strafrecht
• Bauberatung SVEN MÜLLER	Dipl.-Ing. / Ingenieurbüro Bad Schmiedeberg bautechnische Gesamtplanung
• Bauberatung HARALD SCHULZ	Bauplanungsbüro Schulz Anbau / Umbau, Gesellschaftsbau, Industrie- und Gewerbebauten, Renovierung / Sanierung, Sport- und Freizeitbauten
• Mediator SIEGFRIED VAHLPAHL	Mediation Vahlpahl Cottbuser Straße 11, 15711 Königs Wusterhausen www.mediation-vahlpahl.de
• Immobilienberatung KLAUS-DIETER JAKOB	Kostenlose Bewertung Individuelle Immobilien-Beratung
• Finanzierungsdienstleistungen FLORIAN MEYER & TORSTEN BÖHM	Ihre zertifizierten Fachberater Erbauszahlung, Anschlussfinanzierung, Kauf, Neubau, Modernisierung, Ratenkredite
• Versicherungsberatung DOREEN NEUJAHR	ERGO Versicherung Hauptagentur Bahnhofstraße 13, 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 295 807 / Fax: 03375 295 808 Mail: doreen.neujahr@ergo.de

Liebe Mitglieder,

meinen letzten Beitrag schrieb ich in der Hoffnung, dass auf der für Oktober vorbereiteten Jahreshauptversammlung eine „Verjüngung“ des Vorstands erfolgen würde.

Wegen Krankheit der meisten Vorstandsmitglieder musste unsere Geschäftsführerin die Veranstaltung aber kurzfristig absagen. Wer seine Teilnahme vorangekündigt hatte, konnte noch rechtzeitig telefonisch informiert werden. Allen umsonst Angereisten, die erst am Veranstaltungsort erreicht wurden, wollen wir an dieser Stelle noch einmal für ihr Verständnis danken. Wir werden die ausgefallene Versammlung im nächsten Frühjahr nachholen. Im nächsten Eigenheimer erfolgt die entsprechende Einladung.

So oder so stehen wir vor notwendigen Veränderungen.

Das Ableben von Vorstandsmitglied Gerold Krenkel ist ein großer Verlust und erfüllt uns mit tiefer Trauer. Bis kurz vor seinem Tod stand uns Herr Krenkel mit sachverständigem Rat zur Verfügung.

Weitere Mitglieder werden wegen verminderter Gesundheit oder beruflicher Umorientierung aus dem Vorstand ausscheiden.
Den Bemühungen und der Überzeugungskraft unserer Geschäftsführerin ist es zu verdanken, dass mit Herrn Konrad Kandziora ein neues Mitglied für die Arbeit im Vorstand demnächst kandidieren wird.

MACHEN SIE MIT!

Dessen ungeachtet bleibt es natürlich bei meiner schon in der letzten Zeitung formulierten Aufforderung an alle „Mitglieder mit Ideen und Gestaltungswillen“.
Lassen Sie sich von mir einmal mehr zur Mitarbeit im Vorstand oder im Beirat ermuntern!
Vergessen Sie nicht:
Unser Verband lebt als Solidargemeinschaft vom Gedanken- und Erfahrungsaustausch!

Also melden Sie sich bitte mit Ihren Ideen, Vorschlägen und Fragen in unserer Geschäftsstelle!

Weil wir als Eigenheimer satzungsgemäß unabhängig sind von politischen Parteien, sollten wir auch weiterhin ein waches Auge darauf richten, wie die politisch Verantwortlichen zu unseren Interessen stehen, wie sie auf unsere Vorschläge reagieren, welche eigenen Vorhaben sie ankündigen und was aus ihren Ankündigungen letztlich wird.

Dieses umso mehr, als unsere Berliner Mitglieder im Februar wieder einmal ihre Wahllokale aufsuchen und daselbst diesmal hoffentlich ohne Pannen ihre Stimme abgeben werden. Darum fand Herr Kandziora beachtenswert, was die Berliner CDU-Fraktion den „lieben Eigenheimbesitzern“ per Postwurfsendung mitteilte.

Ich denke, der auf Seite 5 abgedruckte „offene Brief der CDU-Fraktion“ sollte diskutiert werden. In der Hoffnung auf weitere Diskussionsbeiträge will ich mit meiner Meinung vorangehen:

1.
Wir konnten vor 2 Jahren an einer Videokonferenz teilnehmen und wussten, was zumindest im Land Brandburg geplant war. Daraufhin schrieb ich unserer Finanzministerin den im Eigenheimer 2/2021 abgedruckten Brief. **Ich kritisierte insbesondere, dass die den Bürgern abverlangten Daten den Behörden bereits bekannt sind und das die digitale Datenerfassung auf die Bürger abgewälzt wird, weil den Behörden die personelle Kapazität fehlt.** Auf mein Schreiben habe ich keine Antwort, nicht einmal eine Eingangsbestätigung erhalten.

2.
Das Bundes-Verfassungsgericht hatte entschieden, dass die alten Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer „ungerecht“ sind. Demnach würden die Eigentümer sehr „wertvoller“ Grundstücke zu wenig, und andere für weniger wertvolle Grundstücke zu viel bezahlen.

Fotos©pch.vector/freepik.com

Also haben die Bundesländer neue Berechnungsalgorithmen für die früheren Einheitswerte und Messbeträge festgelegt. Zumal die Computerprogramme zur Erstellung der Bescheide fehlerfrei arbeiten sollten, ist die vom Bürger vorgenommene Datenerfassung die einzige mögliche Fehlerquelle und niemand kann sich folglich beschweren. Man könnte nur gegen immer noch ungerechte Berechnungsformeln klagen.

3.

Ich stimme also der geäußerten Kritik an dem mit zusätzlicher Bürokratie verbundenen neuen Verfahren also ausdrücklich zu. Aber ich frage Herrn Wegner und seine Parteifreunde in Berlin und Brandenburg, was sie in der Vergangenheit gegen dieses „Bürokratiemonster" unternommen haben? So dumm sind doch keine Eigenheimer, dass man sie offensichtlich kurz vor der Wahl mit solcher Polemik beeindrucken könnte.

4.

Erst recht empört mich die Behauptung, dass es für uns Eigenheimer „richtig teuer" wird. Die Wahrheit ist vielmehr: **Keine Kommune soll wegen der Reform unter dem Strich zu Mehreinnahmen kommen! Besonders "wertvolle" Grundstücke sollen nur etwas teurer werden damit die Eigentümer der übrigen Grundstücke in derselben Kommune etwas entlastet werden.** Es wird zwischen verschiedenen Kommunen keinen Ausgleich von Grundsteuereinnahmen geben.

Der alleinige Sinn des neuen Berechnungsverfahrens ist eine gerechte Verteilung der Grundsteuerbelastungen innerhalb der gleichen Kommune.

5.

Wer also „Mehrbelastungen" gänzlich vermeiden will, der stellt sich offen gegen das Bundesverfassungsgericht, welches ja die stärkere Belastung wertvoller Grundstücke fordert. **Gänzlich verrückt ist die Forderung nach „Freibeträgen"!** Wenn „Immobilienhaie" ihre großen Baugrundstücke in ausreichend viele kleine Parzellen zerlegen, würden Sie gar keine Grundsteuer bezahlen Als gäbe es für diese Leute noch nicht genug „Steuerschlupflöcher"!

Die Forderungen nach „Gebührenstopp" und „keine neuen Kosten durch den Staat" sind zynisch wie demagogisch. Wer wirklich etwas für uns kleine Eigenheimbesitzer tun will, der hätte sich ja für eine bundeseinheitliche Abschaffung von Erschließungsbeiträgen einsetzen können. Der hätte im Land Brandenburg die diesbezüglichen Bemühungen der Freien Wähler nicht sabotieren dürfen.

Inwiefern ein „Zuwachs an Gerechtigkeit" am Ende für uns Eigenheimer Wirklichkeit wurde, das können wir nur prüfen, indem wir die neuen Grundwerte und Grundbeträge untereinander vergleichen. Die ersten Mitglieder haben schon Post vom Finanzamt erhalten.

Es bleibt bei unserem Vorhaben, dass sich alle Interessierten treffen und die Sache auswerten.

Es bleibt abzuwarten, wie lange sich die Kommunen daran halten, die gegenwärtige Reform nicht zur plötzlichen Vermehrung von Einnahmen zu missbrauchen. Dieses wäre nicht im Sinn des Bundesverfassungsgerichts, aber es wäre auch nicht verboten.

Es ist ja das Wesen unserer Demokratie, dass bestimmte Entscheidungen von gewählten Politikern getroffen werden. So entscheiden Gemeindevertreter und Stadtverordnete nach wie vor ganz allein, mit welchem in ihrer Kommune einheitlichen Faktor die von den Finanzämtern berechneten Grundwerte und Grundbeträge zu den finalen Grundsteuern multipliziert werden. Gegen diesen demokratisch beschlossenen „Hebesatz" kann niemand klagen. Und mit der sogenannten „gegenwärtigen Grundsteuerreform" hat das alles gar nichts zu tun. Ein zeitliches Zusammentreffen wäre zufällig.

Für uns unsere Mitglieder bleibt nur der Vorsatz, zusammen zu stehen und einen klaren Kopf zu behalten. Lassen Sie sich bitte durch nichts und niemanden „verrückt machen"!

Dieses wünscht Ihnen für die bevorstehenden Weihnachtstage und den Beginn des Jahres 2023 Ihr „immer noch" Vorsitzender
Friedbert Quednau

IN EIGENER SACHE

Offener Brief der CDU-Fraktion Berlin zum Thema Grundsteuer

Deutsche Post
POSTWURFSPEZIAL

V2 - 88 / 4
An die Eigentümer des Hauses

Berlin, 01. November 2022

ENTLASTUNGEN BEI DER GRUNDSTEUER JETZT!

Liebe Eigenheimbesitzer,

ab 2025 gilt in Berlin eine neue Grundsteuer. Heute bedeutet sie für alle Eigentümer von Grundstücken vor allem **viel Bürokratie**.

Die CDU-Fraktion hat im Parlament ein einfaches System vorgeschlagen: Eigentümer sollen nicht mühsam Daten zusammentragen, die in den Ämtern sowieso vorliegen. Die **Ämter sollen selbst liefern**. Das geht in Nordrhein-Westfalen, Bayern und vielen weiteren Bundesländern, nur in Berlin wieder nicht.

Am wichtigsten ist aber: Die Grundsteuerreform darf die Eigentümer nicht zusätzlich belasten. Der Plan von SPD, Grünen und Linkspartei kann **für Sie richtig teuer** werden. Warum? Weil sich diese Regierungsparteien in Berlin mit dem „Scholz-Modell" für die ungerechteste Berechnungsvariante der Grundsteuer entschieden haben.

Die CDU-Fraktion will **Mehrbelastungen für Sie vermeiden** – mit einer eigenen Gesetzes-Initiative. Wir wollen Freibeträge und damit Entlastungen für die Eigenheimbesitzer, die finanziell besonders hart betroffen sind.

Sie sollen sich auf die Politik wieder verlassen können. Deshalb fordert die CDU-Fraktion einen **Gebühren-Stopp**. Keine neuen Kosten durch den Staat, Energiepreisdeckel für Strom, Gas und Heizöl und Entlastungen bei der Grundsteuer. Dafür steht die CDU-Fraktion und dafür stehe ich auch persönlich.

Mit den besten Grüßen

Kai Wegner
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion Berlin
Preußischer Landtag
10111 Berlin

grundsteuer@cdu-fraktion.berlin.de
www.cdu-fraktion.berlin.de

CDU FRAKTION BERLIN

IN EIGENER SACHE

NACHRUF

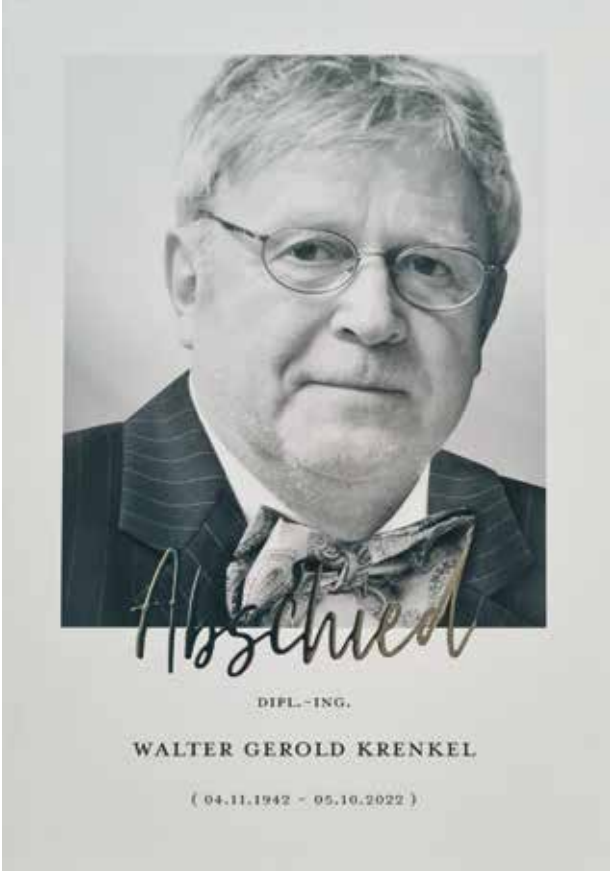

Am 5. Oktober erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Vereinsmitglied Gerold Krenkel plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Wir nehmen schweren Herzens Abschied von Gerold Krenkel, der nicht nur lange Jahre Mitglied in unserem Verein war, sondern sich ebenso als 2. Stellvertretender Vorsitzender engagiert und streitbar für die Belange des Eigenheimverbandes einsetzte.

Wir haben Gerold Krenkel als freundlichen, hilfsbereiten und aktiven Menschen kennen und schätzen gelernt.

In seiner Firma, Büro für Bauplanung und Konstruktion, war er stark verwurzelt und ein leidenschaftlicher Bauspezialist.

Mit seinem großen Fachwissen, rund um den Bau, unterstützte er uns und unsere Mitglieder insbesondere in Fragen zur Bauberatung und Bauplanung.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie
und allen Angehörigen.

Der Vorstand

Und immer sind da Spuren Deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an Dich erinnern, uns glücklich und traurig machen
und Dich nie vergessen lassen.

Bild©privat / Mit freundlicher Genehmigung

IN EIGENER SACHE

MITGLIEDERWAHLVERSAMMLUNG 2023

Aktuelle Info & Termin im Heft 1/2023

Liebe Verbandsmitglieder,

der Vorstand unseres Verbandes hatte am 29. Oktober 2022 zur MITGLIEDERWAHLVERSAMMLUNG eingeladen.
Leider mussten wir aus Krankheitsgründen den Termin komplett absagen.

Unsere Mitgliederwahlversammlung wird natürlich nachgeholt. Den genauen Termin und alle Einzelheiten dazu veröffentlichen wir im ersten Heft der neuen Ausgabe des Jahres 2023.
Wie immer würden wir uns freuen, wenn Sie dabei sind, uns unterstützen und mitmachen.

Wir freuen uns auf Sie

NEUES JAHR, NEUER START

Wir freuen uns, Sie auch im Jahr 2023 begrüßen zu dürfen.

Denn: Gemeinsam lässt sich einfach mehr bewegen.

FROHE WEIHNACHTEN

Illu©designed by freepik.com

Liebe Verbandsmitglieder,
Auch wir hatten in diesem Jahr manchmal das Gefühl, die Welt sei aus den Fugen geraten.

Umso wichtiger erscheint es uns, mit positiven Gedanken, voller Mut und Tatendrang ins neue Jahr zu starten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie von Herzen frohe Weihnachten und uns allen ein friedvolles und positives neues Jahr 2023.

IN EIGENER SACHE

Wir bleiben dran
... und berichten auch über Ihre Erfahrungen

THEMA: GRUNDSTEUERREFORM

Einspruch gegen den Bescheid über den Grundsteuerwert

Ein Mitglied unseres Verbandes berichtete uns über seinen Einspruch und die Antwort des Finanzamtes*

Begründet hat er seinen Einspruch damit, dass Teile des Grundsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes seiner Meinung nach verfassungswidrig sind.

Er beanstandete das typisierende Verfahren für die Ermittlung des Grundsteuerwertes und die fehlende Möglichkeit, spezifische Besonderheiten seines Grundstücks zu berücksichtigen.

Diese Mängel der gesetzlichen Bestimmungen führten zu einem zu hoch angesetzten Wert für sein Grundstück (und, daraus folgend, zukünftig zu einer zu hohen Grundsteuer). Er beantragte die Aufhebung und die Aussetzung der Vollziehung des Bescheids.

Auf seinen Einspruch erhielt er schon ein paar Tage später eine Eingangsbestätigung, verbunden mit einem Dank für sein Verständnis:
Das Finanzamt wies darauf hin, dass in Brandenburg bis Mitte 2024 geschätzte 1,8 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu bewertet werden müssen. ... Und:

„Hinsichtlich der Bearbeitung Ihres Rechtsbehelfs bitte ich daher um ein wenig Geduld. Ich versichere Ihnen, dass ... die ggf. notwendigen Änderungen im Laufe der kommenden Monate erfolgen.
Ihnen entstehen damit keinerlei Nachteile, da die Auswirkungen des bisherigen Ergebnisses der Erklärung erst ab dem 01.01.2025 ihre rechtliche Wirkung entfalten.
Mit freundlichen Grüßen".

***Achtung: Weder unser Mitglied will, noch wir wollen, hiermit so etwas wie Steuerberatung betreiben. Weder er übernimmt, noch wir übernehmen, irgendeine Gewähr.**

Berlin und Brandenburg folgen dem wertorientierten Bundesmodell.

Das bedeutet, dass etwa 800.000 Berliner Grundstücke sowie die 1,8 Millionen Grundstücke in Brandenburg begutachtet und basierend auf Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäude- und Wohnfläche sowie Baujahr neu berechnet werden müssen um den sogenannten Grundsteuerwert zu ermitteln.

Foto©DiffR/adobe.stock

AUTO & VERKEHR

DAS AKTUELLE THEMA: Die E-Tankstelle für zu Hause

Darauf kommt es bei der Planung einer privaten Wallbox an

Foto©djd/E.ON/Malte Braun

(djd). Elektrische Mobilität kommt immer stärker in Fahrt. Viele Argumente sprechen für den Umstieg auf ein Elektroauto, allen voran der Klimaschutz.

E-Auto-Fahrer können zudem von der sogenannten THG-Vergütung profitieren – damit winken pro Jahr oft mehrere Hundert Euro für das eingesparte CO2. Unterwegs wird der Stromer bequem an öffentlichen Ladepunkten geladen und auch für zu Hause gibt es eine praktische Lösung, um die Akkus wieder aufzufüllen: Viele Elektroautobesitzer entschließen sich dazu, eine eigene E-Tankstelle in der Garage oder unter dem Carport installieren zu lassen.

Welche Voraussetzungen sind für eine sogenannte Wallbox zu beachten?

Schnelles und sicheres Laden per Wallbox

Das Aufladen des Stromers über eine Haushaltssteckdose stellt keine dauerhafte Lösung dar. Die Ladezeiten sind erheblich länger als bei einer Wallbox, zudem besteht das Risiko für Kurzschlüsse oder eine Überhitzung.

Eine E-Auto-Ladestation hingegen garantiert ein zügiges, sicheres und bequemes Laden, für den Privatgebrauch ist dabei eine Ladeleistung bis zu 11 kW optimal.

Wichtig: Vor dem Kauf sind die räumlichen und technischen Voraussetzungen für eine Wallbox zu prüfen.

Außerdem ist der Netzbetreiber zu informieren, bei einer leistungsstärkeren Wallbox ist zudem dessen Genehmigung erforderlich. Bei E.ON etwa gibt es nicht nur die passenden Wallboxmodelle, sondern direkt online ein individuelles Angebot für die fachmännische Installation der Wallbox sowie entsprechende Stromtarife aus einer Hand. Zur Wahl stehen Boxen ohne oder mit fest montiertem Kabel – letztere sind besonders komfortabel, denn so kann das Ladekabel des Fahrzeugs einfach im Kofferraum bleiben. Auch sogenannte „smarte Wallboxen" sind erhältlich, sie ermöglichen auf Wunsch die Steuerung des Ladevorgangs bequem per App.

"Elektromobilität ist dann besonders klimafreundlich, wenn die E-Autos mit Ökostrom geladen werden. Für Hausbesitzer ist die Kombination aus Elektroauto, Wallbox und Solaranlage auf dem eigenen Dach ideal", fasst Dorothee Ritz zusammen, sie ist als Geschäftsführerin bei E.ON Deutschland für Energielösungen verantwortlich.

Zusätzliche Prämie für eingespartes CO2

Wer einen Stromer fährt, spart auch klimaschädliche Treibhausgasemissionen. Das wird mit der THG-Vergütung aus dem Treibhausgasminderungsquotenhandel belohnt, einem gesetzlich geregelten Klimaschutzinstrument.

Auto-Fahrer können so mehrere Hundert Euro pro Jahr erhalten, nachhaltige E-Mobilität wird also auch in finanzieller Hinsicht noch attraktiver.

Auf Wunsch übernimmt E.ON die gesamte Abwicklung, dafür ist nur eine Registrierung per App erforderlich.

Unter www.eon.de/thg-praemie gibt es weitere Informationen.

Quelle: E.ON Energie Deutschland GmbH, München

Mit einer Wallbox komfortabel & sicher zu Hause laden.

Foto©djd/E.ON/Malte Braun

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA: Den Lieblingsplatz behalten

So können Senioren/-innen trotz finanzieller Engpässe in vertrauter Umgebung bleiben.

Foto©Thomas Müller/pixabay.com

(djd). Für ältere Immobilienbesitzer ist das eigene Zuhause mehr als nur ein Dach über dem Kopf: Hier leben sie seit vielen Jahren, haben gefeiert, die Kinder großgezogen und viel Liebe in die Gestaltung von Haus und Garten gesteckt.
In ihrem Eigenheim haben sie viele Lieblingsplätze, mit denen sie vor allem eins verbinden: Vertrautheit, Ruhe und Eigenständigkeit.

„Über die Jahre ist die eigene Immobilie ein Teil der Menschen geworden. Sie ist ein Spiegel ihrer Bedürfnisse und ihrer Persönlichkeit", sagt die Hamburger Wohnpsychologin Melanie Fritze. Das Bedürfnis nach sozialen Kontakten und Einbindung nehme im Alter zu, man möchte sich irgendwo zugehörig fühlen: "Die vertraute Umgebung und bekannte Menschen helfen uns dabei", erklärt Melanie Fritze.

Studie: Wunsch nach Wohnen zu Hause durch finanzielle Einschränkungen gefährdet

Eine aktuelle Umfrage unter Seniorinnen und Senioren im Auftrag der Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG bestätigt die Einschätzung der Wohnpsychologin: 90 Prozent der Befragten wollen im Alter in der eigenen Immobilie wohnen bleiben. Doch die Studie zeigt auch, dass sich jeder Zweite im Ruhestand stärker finanziell einschränken muss als erwartet.
Die aktuellen Preissteigerungen für Lebensmittel und Energie belasten 70 Prozent der Befragten. Für mehr finanziellen Spielraum sind schon heute 18 Prozent der Rentnerinnen und Rentner bereit, ihre Immobilie an ein Unternehmen zu verkaufen, wenn sie weiterhin zu Hause wohnen bleiben können und zusätzlich regelmäßige monatliche Zahlungen erhalten. **Diese sogenannte Immobilienverrentung ist eine Form der Altersfinanzierung, die sich seit einigen Jahren in Deutschland etabliert hat.**
Mehr Infos gibt es etwa unter www.deutsche-leibrenten.de.

Quelle: Thöring & Stuhr Partnerschaft für Kommunikationsberatung, Hamburg

Foto©djd/Deutsche Leibrenten Grundbesitz

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA: Mehr Flexibilität bei der Pflegeberatung

Durch eine Gesetzesänderung kann bis Juni 2024 jede zweite Pflegeberatung auch als Videogespräch durchgeführt werden.

Foto© djd/compass private pflegeberatung

(djd). Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Deutschland wird ohne professionelle Hilfe allein von Angehörigen versorgt. Wer seine Pflege auf diese Weise organisiert, also ausschließlich Pflegegeld bezieht, muss sich laut Gesetz regelmäßig beraten lassen. Das soll einerseits die Qualität der häuslichen Pflege sicherstellen und andererseits die Pflegenden bei ihrer wichtigen Tätigkeit unterstützen.

Bisher musste die Beratung immer im häuslichen Umfeld stattfinden, bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich, bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich.
"Diese Beratungsbesuche binden nicht nur Kapazitäten bei den Pflegefachkräften, sondern sind auch für die Angehörigen oft schwer im Rahmen der Pflegesituation und beruflichem Engagement zu organisieren", erklärt dazu Jana Wessel von der compass private pflegeberatung. "Gerade Eltern pflegebedürftiger Kinder oder Angehörige, die weiter weg wohnen, haben damit oft Probleme, und müssen vielfach sogar Urlaubstage für den Beratungstermin verwenden."

Ergänzung des Beratungsangebots

Auch aufgrund guter Erfahrungen mit der Pflegeberatung per Videogespräch während der Corona-Pandemie ist deshalb im Juli eine Gesetzesänderung in Kraft getreten: **Zunächst bis Ende Juni 2024 kann von nun an jede zweite Beratung per Videogespräch durchgeführt werden.**
"Das ist eine sehr sinnvolle Ergänzung des Angebots, weil es den Pflegebedürftigen größere Flexibilität eröffnet und auch für mehr Selbstbestimmung sorgt.

Pflegeberatungen ermöglicht dieser digitale Beratungsweg auch, kurzfristigen Terminwünschen besser nachzukommen, damit keine Pflegegeldkürzung erfolgt", so Wessel. compass etwa berät privat Versicherte gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu Hause oder per Videogespräch und stellt außerdem eine kostenlose Telefonberatung für alle Versicherten unter der Hotline 0800/101 88 00 sowie zahlreiche Informationen unter www.pflegeberatung.de zur Verfügung. Auf Wunsch wird beim Beratungseinsatz auch gleich ein neuer Termin ausgemacht oder rechtzeitig daran erinnert.

Sie entscheiden selbst

Die neuen digitalen Möglichkeiten sollen hierbei nicht in Konkurrenz zum persönlichen Kontakt stehen oder ihn ersetzen, sondern vielmehr ergänzen.
"Die erste Beratung findet nach wie vor immer vor Ort statt, danach können Hausbesuch und Videogespräch im Wechsel wahrgenommen werden", erläutert die Fachfrau. "Und natürlich ist das neue Angebot freiwillig. Man kann auch weiterhin jede Beratung im eigenen Zuhause bekommen. Entscheidend sind immer der Wunsch und das Bedürfnis der pflegebedürftigen Person."

Quelle:
compass private pflegeberatung GmbH, Köln

Foto©freepik.com

RUND UMS HAUS

SCHNELLES INTERNET FÜR ALLE

Hochmodernes Glasfaser-Netz für Millionen Haushalte

Fotos@freepik.com

Verehrte Eigenheimer*innen,
die Telekom verlegt Glasfaser für schnelles Internet und wirbt dafür sich bis 31. Dezember 2022 registrieren zu lassen und 799,96 Euro für einen neuen Glasfaseranschluss zu sparen!

Der neue Maßstab für digitales Leben und Arbeiten ist Glasfaser

Jederzeit mit Familie und Freunden im Netz verbunden sein, ist heute so selbstverständlich wie nie zuvor.
Die Datenmengen steigen und damit auch der Bedarf an leistungsstarken Internet-Verbindungen. Ein Glasfaser-Anschluss gewährleistet dafür die beste Qualität und Stabilität.

Aktuell baut die Telekom das hochmoderne Glasfaser-Netz für 2 Millionen Haushalte und Unternehmen auch in Berlin. Bis 2030 soll der Ausbau abgeschlossen sein. In diesem Jahr finden Glasfaser-Arbeiten u.a. in Charlottenburg, Marzahn, Neukölln und Schöneberg sowie in weiteren 18 Ortsteilen statt.

Bis 31. Dezember registrieren und 799,95 Euro sparen!

FTTH steht für „Fiber To The Home“

Bei einem FTTH-Anschluss (auch Glasfaseranschluss genannt) wird eine Glasfaserleitung direkt in Ihr Zuhause verlegt.

Welche Vorteile bringt FTTH mit sich?

Gerade die letzten 2 Jahre, in denen home Office für Pensionär*innen, Berufstätige, Studenten*innnen, Schüler*innen zum Alltag gehörten, haben gezeigt, dass die Anforderungen an das Internet steigen.
Immer mehr Geräte, immer mehr Daten- und Informationsmengen werden miteinander vernetzt und untereinander ausgetauscht.

Das erfordert eine stabile Internetleitung, denn Highspeed-Internet für Anwendungen wie Home-Office, Home-Schooling, Online-Veranstaltungen ist mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Natürlich darf das Vergnügen auch nicht zu kurz kommen.

Der Glasfaser-Anschluss bringt Lichtgeschwindigkeit mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde ins Netz.
Dies ermöglicht grenzenloses Surf-Vergnügen, auch parallel auf vielen verschiedenen Geräten, z.B. für

Freizeit und Spaß:
Musik- und Videostreaming,
digitales Fernsehen und Gaming

Home-Office und Home-Schooling:
Videokonferenzen und schneller Zugriff auf webbasierte Anwendungen

Komfort und Sicherheit:
Steuerung von Heizung,
Licht und vielem mehr

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter*innen, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende digitale Geschäftsanwendungen genügend Leistungsreserven.

RUND UMS HAUS

SCHNELLES INTERNET FÜR ALLE

Highspeed-Internet: Das Netz der Zukunft

Foto©Vinzent Weinbeer/pixabay.com

Nur, wer sich bis 31.12.2022 für den Glasfaser-Anschluss entscheidet, spart die einmaligen Anschlusskosten in Höhe von 799,95 Euro.

Wichtig zu wissen:
Sowohl Hauseigentümer*innen, Verwalter*innen und auch Mieter*innen können den Anstoß für den Glasfaser-Anschluss geben.
Die Telekom kümmert sich dann in Abstimmung mit den Kund*innen um die weiteren Schritte, damit der Anschluss reibungslos funktioniert. Das Verlegen der Glasfaser zum Haus ist in der Regel innerhalb eines Tages erledigt.

Und wie geht es?

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaugebiet liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfaser-Anschluss bestellen.
Zur Nutzung des Haus-Anschlusses ist außerdem ein Glasfaser-Tarif notwendig. Die Telekom bietet Glasfaser-Tarife in verschiedenen Geschwindigkeiten an. Auch hier profitieren Sie aktuell von attraktiven Sonderkonditionen.
Die Glasfaser-Tarife der Telekom unterscheiden sich preislich nicht von den herkömmlichen Internet-Tarifen. **Es gilt: gleiche Geschwindigkeit, gleicher Preis.**

Was ist Glasfaser?

Bei einer Glasfaser handelt es sich um einen dünnen Faden aus Glas, ähnlich dünn wie ein menschliches Haar.

Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer höheren Stabilität bei der Nutzung Ihres Anschlusses, unabhängig davon, wie viele Nachbarn gerade im Netz unterwegs sind. Zudem können Sie mit dem Glasfaser-Anschluss ganz einfach, Ihren Bedürfnissen entsprechend, höhere Geschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde buchen.

Ihr Wohnort ist noch nicht dabei?

Interessierten, deren Adresse nicht im aktuellen Ausbaugebiet liegt, bietet die Telekom über telekom.de/berlin eine kostenfreie und unverbindliche Registrierungsmöglichkeit an.
Sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist, werden Sie sofort informiert. Mit Ihrer Registrierung zeigen Sie den Bedarf nach Glasfaser-Anschlüssen an Ihrem Ort auf und tragen damit zu einer möglichen Priorisierung beim weiteren Ausbau bei.

Beratung

Die Telekom berät gern telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.
Kostenlos unter 0800 22 66 100 (Privatkunden), 0800 33 06709 (Geschäftskunden)
Shops: telekom.de/terminvereinbarung
Webseite: telekom.de/berlin

Mehr Wert für Ihre Immobilie

Zukunftssicher: Glasfaser ist heute und in Zukunft die beste Technologie für Internetanschlüsse. **Das steigert den Wert Ihrer Immobilie.**

Einfach: **Die Telekom übernimmt die Planung und Umsetzung, damit Ihr Haus an das neue Glasfasernetz angeschlossen wird und hält Sie auf dem Laufenden.**

Dipl.-Ing. Konrad Michael Kandziora

Quellen: Berliner Woche v.02.11.2022, Internetwerbung der Telekom

HOLZ-BESCHICHTUNG · FASSADEN-REINIGUNG · ANSTRICHE

Anzeige

Foto©Rainer Sturm/pixelio.de

Der Profi-Tipp: So bleiben Fassade, Natursteine & Terrasse schön.

Betonsteine, ob alt oder neu, sind schutzlos der Witterung ausgeliefert. Schon nach relativ kurzer Zeit sind neue Pflastersteine und Terrassenplatten durch Witterung und sauren Regen aufgeraut.

Ist Hochdruckreinigung die Lösung?
Nein, eine Behandlung mit Hochdruckreinigern beschädigt Steine nur noch mehr.

Die Alternative:
Mit leistungsfähigen, mobilen Sanierungsmaschinen und mit einem spritzgeschützten Waschsystem kann jeglicher Schmutz von Pflastersteinen und Terrassenplatten umweltfreundlich entfernt werden. Die Flächen werden gleichzeitig in einem speziellen Verfahren mit einem Langzeitschutz® gegen erneuten Flechten- & Algenbewuchs ausgerüstet.

Außerdem für Sie:
- **Spezielle Fassaden- und Holzbeschichtungen vom Profi.**
- **Entfernen von Algen-Pilz-Flechten und sogenannten Rotalgen.**

Ihr Profi: M.G BauTenschutz
Florastraße 86, 13187 Pankow
Servicetelefon: +49 177 635 30 78
www.baumg.jimdofree.com

FASSADEN- IMPRÄGNIERUNG/ HYDROPHOBIERUNG

Auch Klinkerfassaden sind ständiger Feuchtigkeit und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Über die Jahre schädigt diese Feuchtigkeit der Bausubstanz und mindert die Isoliereigenschaft deutlich. Tests haben ergeben, dass schon bei einer Feuchtigkeit von 5 % die Dämmleistung des Mauerwerks um bis zu 50 % reduziert wird.

Schützen Sie Ihre Fassade durch eine Hydrophobierung.

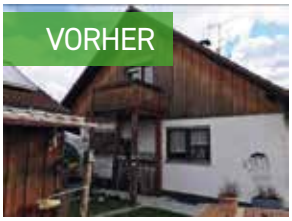

Elastische und robuste wasserabweisende Beschichtungen in vielen Farben.

Die Hydrophobierung ist auch für Klinkerfassaden bestens geeignet.

M.G BAUTENSCHUTZ
IHR STARKER PARTNER RUND UMS HAUS

RUND UMS HAUS

Die Energiewende im Heizungskeller

Wärmepumpen:
Auch im Altbau lohnt der Umstieg auf die umweltfreundliche Technik

Foto©Foto: djd/Stiebel Eltron

(djd). Die enormen Preissprünge bei Öl und Gas waren und sind ein Schock für viele Verbraucher: Wird Wärme zum kaum noch bezahlbaren Luxus?

Fest steht, dass sich Deutschland in der nahen Zukunft unabhängiger von fossilen Energieträgern machen will. Einen eigenen Beitrag dazu können viele Hausbesitzer leisten, indem sie die vorhandene Heiztechnik gegen eine zukunftssichere Wärmepumpe austauschen lassen. Heutige Anlagen sind auch für die Umrüstung sehr gut geeignet, zudem locken staatliche Zuschüsse.

Unabhängig werden von Öl und Gas

Wärmepumpen machen sich Umweltenergie, zum Beispiel aus der Umgebungsluft, zunutze, um daraus Wärme zu gewinnen.

Im Neubau gehört diese Technik schon zum Standard, aber auch für Eigentümer älterer Gebäude ist sie bei einer Modernisierung eine interessante Option. Schließlich macht das umweltfreundliche Heizsystem unabhängiger von zukünftigen Preissteigerungen bei Öl und Gas.

Zudem sind Wärmepumpen nicht von der 2021 eingeführten Kohlendioxid-Abgabe betroffen, die in den Folgejahren weiter steigen wird – sie gilt nur für fossile Brennstoffe im Wärmebereich und im Verkehr.
Für die Anforderungen im Bestand sind Luft-Wasser-Wärmepumpen wie die Serie WPL 25 A von Stiebel Eltron geeignet. Bei einer Vorlauftemperatur von 55 Grad Celsius erreicht sie die Energieeffizienzklasse A++.
Dank Invertertechnik wird die Heizleistung zu jeder Zeit an den Bedarf des Gebäudes angepasst. Die Wärmepumpe ist auch mit bestehenden Solar- oder PV-Anlagen kombinierbar.

Bis zu 35 Prozent zahlt der Staat

Ein wichtiges Argument für Modernisierer ist zudem die Förderfähigkeit der neuen Heiztechnik.

Denn 25 Prozent aller Kosten zahlt der Staat, wenn eine effiziente Wärmepumpe einen Gaskessel ersetzt – sogar 35 Prozent sind es, wenn eine Ölheizung stillgelegt wird.

Diese Mittel waren auch nicht vom zwischenzeitlichen Effizienzhaus-Förderstopp betroffen. Denn die Zuschüsse für den Heizungstausch werden nicht über die KfW, sondern über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAfA) abgewickelt.

Damit Handwerker und Hauseigentümer möglichst wenig Aufwand mit der Antragstellung haben, gibt es etwa unter www.stiebel-eltron.de/waermepumpe einen kostenlosen Förderservice. Er übernimmt die komplette Fördergeld-Recherche und das Ausfüllen der entsprechenden Anträge.

Anzeige

Heizungs- und Sanitärsysteme
Planung · Beratung · Verkauf

IHR PROFESSIONELLER PARTNER

Peter Kahl
Wilhelm-Blos-Straße 41/43
12623 Berlin

Mobil: 0172. 74 00 561
Telefon: 030. 566 07 69
Mail: peter.kahl@yahoo.de

WIR FÜR SIE

2023: VIER WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR DAS NEUE JAHR

Neues Jahr
Neue Regeln

Foto©wirestock/freepik.com

(djd). Durch die stark steigenden Energiekosten werden die Menschen in Deutschland direkt und indirekt finanziell erheblich belastet. Die Bundesregierung reagiert darauf mit diversen Entlastungsmaßnahmen – etwa einem erhöhten Wohngeld. Worauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger 2023 sonst noch einstellen? Ein Überblick:

1. Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Daher hat die Bundesregierung eine Reform des Wohngelds beschlossen.

Ab 2023 soll sich das Wohngeld verdoppeln: von durchschnittlich 180 Euro auf 370 Euro pro Monat.
"Durch die Reform steigt die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte zudem von 600.000 auf zwei Millionen", so Rechtsanwalt Frank Preidel von der Kanzlei Preidel.Burmester in Hannover und Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Darüber hinaus soll eine dauerhafte sogenannte Heizkosten- und Klimakomponente die steigenden Heizkosten dämpfen.

2. Einfachere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner

Gute Nachricht für alle Menschen, die am Ende ihres Arbeitslebens stehen:
Ab 2023 soll die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten entfallen, bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben.
Die Regelung muss noch vom Bundestag verabschiedet werden, eine Zustimmung des Bundesrates ist nicht notwendig.

Quelle: Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln

Anzeige

HYPOFACT
mein finanzierungsspezialist

"Berichten Sie uns gern von Ihrem Immobilienprojekt. Wir finden für Sie die beste Finanzierungslösung aus über 400 Kreditgebern."

Florian Meyer & Torsten Böhm
Telefon: (0 30) 7 23 24 123
torsten.boehm@hypofact.de

Wir sind zertifizierte Fachberater* für:

- Erbauszahlung
- Anschlussfinanzierung
- Kauf, Neubau, Modernisierung
- Ratenkredite (für Wünsche, die kleiner sind als eine Immobilie)

* *Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO)*

WIR FÜR SIE

2023: VIER WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR DAS NEUE JAHR

Neues Jahr
Neue Regeln

Foto©wirestock/freepik.com

3.
Umtausch alter Papierführerscheine geht weiter

Der Umtausch der Papierführerscheine in Deutschland geht auch 2023 weiter und erfolgt stufenweise nach einem definierten Zeitplan. Bis zum 19. Januar 2023 sollten alle Jahrgänge von 1959 bis 1964 ihre roten oder grauen "Lappen" in die fälschungssicheren EU-Führerscheine im Scheckkartenformat umgetauscht haben. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033. Dann sollen alle Führerscheine gegen den neuen EU-Führerschein ausgetauscht worden sein.

4.
Mehrwegverpackung für Essen und Getränke to go

Im Kampf gegen Verpackungs- und Plastikmüll hat die EU neue Vorschriften für Gastronomen, Caterer, Cafés und Co. beschlossen. Diese müssen ihren Kunden alternativ zur Einwegverpackung auch eine Mehrwegverpackung für die Mitnahme von Speisen und Getränken anbieten. Rechtsexperte Frank Preidel: "Kleine Betriebe mit nicht mehr als fünf Beschäftigten, deren Verkaufsfläche unter 80 Quadratmetern liegt, sind von der Regelung ausgenommen."

Quelle: Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln

Essen to go
...besser in der klassischen Brotdose

Foto©rawpixel/freepik.com

Anzeige

Unsere Leistungen für Sie im Überblick – Service von A bis Z

· kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
· Beschaffung zum Verkauf erforderlicher Unterlagen
· Einholen von grundstücksbezogenen Auskünften
· Erstellung des Exposés mit allen erforderlichen Informationen
· Internetwerbung
· individuelle Besichtigungen mit Kaufinteressenten
· Verhandlungsführung mit Kaufinteressenten
· Vorbereitung des notariellen Kaufvertragsabschlusses
· Begleitung zum Notar
· Vorbereitung der Objektübergabe

Alle unsere Leistungen erfolgen in Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber.

Immobilienbüro Jakob

Seit 1993 für Sie da.
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Verkauf von Häusern *Grundstücken*Wohnungen
kostenlose Bewertung und individuelle Beratung, Service von A-Z

RDM

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob
Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Mitglied im Ring Deutscher Makler

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof)
Tel. (03375) 50 32 56 * mobil 0172 - 310 23 03
E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

Foto©Fotolia

RUND UMS HAUS

Anzeige

RUND UMS HAUS

Anzeige

WIR FÜR SIE

MEINE TANNE FÜRS FEST

DEN WEIHNACHTS-BAUM

... gibts dieses Jahr frisch aus dem Wald

Foto©djd/STIHL

(djd). Weihnachten ist das Fest der Familie und der lieb gewonnenen Traditionen. Ein festlich dekorierter Nadelbaum, der im ganzen Haus seinen zart-würzigen Duft verbreitet, gehört für die meisten dazu. Unangefochtener Favorit bleibt dabei laut einer Statista-Umfrage von 2019 die Nordmanntanne mit einem Anteil von 75 Prozent.

Für viele Familien beginnt die Vorfreude aufs Fest oft bereits damit, den individuellen Wunschbaum im Wald bei einem entsprechenden Anbieter aussuchen zu dürfen.

Ein Adventsspaß für alle

Der Kauf des Wunschbaums bei einem Revierförster oder Forstbetrieb bietet mehrere Vorteile: Der Ausflug in die Tannenschonung, das gemeinsame Erkunden des Baumbestandes und das Auswählen des schönsten Exemplars ist ein fröhliches Erlebnis für die ganze Familie. Zudem kann man sich der regionalen Herkunft aus nachhaltigem Anbau sicher sein.
Vielerorts ist es sogar möglich, die Weihnachtstanne selbst zu fällen, ob mit einer Axt oder kräfteschonend mit einer Motorsäge.

Akkubetriebene Geräte wie das Modell MSA 140 C-BQ von Stihl sind leicht, einfach zu bedienen und abgasfrei.
Einzelne Äste, die das Gesamtbild des Baumes beeinträchtigen, entfernt man am besten noch vor Ort mit einer Astsäge oder einem Akku-Gehölzschneider wie dem GTA 26.
"Wichtig für ein sicheres Arbeiten ist bei aller Vorfreude auf das Fest die passende Schutzausrüstung", betont der Stihl-Motorsägenexperte Jens Gärtner. "Dazu gehören Schnittschutzhose und Stiefel mit Schnittschutz, Arbeitshandschuhe und eine Schutzbrille, die vor herumfliegenden Holzspänen schützt. Werden Benzingeräte eingesetzt, ist auch ein Gehörschutz unverzichtbar." Mehr Infos unter www.stihl.de

So hält die Freude am Baum lange an

Nach dem Heimtransport braucht das Schmuckstück einige Tage Ruhe, damit es sich akklimatisieren kann. Dazu den Baum vom Transportnetz befreien und auf der Terrasse oder in der kalten Garage in einen Eimer mit Wasser stellen. Nach vier, fünf Tagen kann er dann ins Wohnzimmer umziehen.

Vor dem Aufstellen im Baumständer unten am Stamm eine Scheibe von etwa drei Zentimetern Dicke abschneiden, außerdem den Baum stets feucht halten und bei Bedarf immer wieder Wasser in den Ständer nachfüllen.
Übrigens: wenn der Baum nach den Feiertagen abgeschmückt ist, einfach die Äste abschneiden und auf nachhaltige Weise als Beetabdeckung im Garten weiterverwenden.

Quelle: Andreas Stihl AG & Co. KG, Waiblingen

WIR FÜR SIE

TRADITION TROTZ KRISE

WEIHNACHTLICH SCHMÜCKEN

... mit kabellosen Kerzen & Baumständern aus Deutschland

Foto©djd/KRINNER/Jenko Ataman - stock.adobe.com

djd). In herausfordernden Zeiten, in denen vieles nicht mehr so ist, wie es einmal war, ist es wichtig, nicht den Halt zu verlieren. Dabei können wiederkehrende Rituale helfen. Ein schönes Weihnachtsfest im Kreis der Familie ist den meisten Deutschen besonders wichtig.

Mit dem ersten Advent beginnt die Vorweihnachtszeit, eine Zeit der Vorfreude, jedoch auch der Ungeduld.
Das Haus wird dekoriert, und die Jüngsten können es oft kaum erwarten, an Heiligabend endlich die Geschenke zu öffnen, die der Weihnachtsmann in die festliche Wohnstube gebracht hat.

Für Lichterglanz in Wohnzimmer und Garten

Wachskerzen befestigen nur noch die wenigsten an den Zweigen ihres Weihnachtsbaums. Vielmehr sind batteriebetriebene Christbaumkerzen mit niedrigem Energieverbrauch gefragt. Diese sind in verschiedenen Lackierungen erhältlich. Kerzen wie die Lumix Super-Light Flame von Krinner verfügen über fünf wählbare Helligkeitsstufen.

Da die Kerzen wasserfest sind, finden sie ebenso in Bäumen und Sträuchern im Garten Verwendung.

Mit einer Fernbedienung lassen sich die Lichter ganz bequem aus der Entfernung ein- und ausschalten oder auf vier Stunden Leuchtdauer timen.

Sicherer Stand für den schönsten Christbaum

Ob dick, dünn oder krumm gewachsen: Der Baum steht sicher und kerzengerade mit den Christbaumständer-Serien Comfort Grip und Ultra Grip von Krinner. Die Rundum-Einseil-Technik sorgt dafür, dass stets ein gleichmäßiger Druck auf den Stamm ausgeübt wird.

Mehr Infos unter www.krinner.com

WIR FÜR SIE

Foto©freepik.com

UNSER REZEPT FÜR SIE

Mein Rezept: Schoko-Orangen-Brownies

ZUTATEN:

150 g Zartbitterkuvertüre
(55 % Kakaoanteil)
75 g Pekannusskerne
(ersatzweise Walnusskerne)
1 Bio-Orange
3 Eier (Kl. M)
125 g Zucker
Salz
120 ml Öl
80 g Mehl
15 g Kakao
1 Tl Backpulver

ZUBEREITUNG:

Kuvertüre hacken. In einer Schüssel über einem warmen Wasserbad zerlassen. Nüsse grob hacken.
Von der Orange 1 Tl Schale dünn abreiben sowie 4 El Saft auspressen.
Eier, Zucker, Orangenschale und 1 Prise Salz mit den Quirlen des Handrührers mind. 7 Min. sehr cremig rühren. Öl nach und nach unter die Eimasse rühren, dann die Kuvertüre kurz unterrühren. Mehl, 10 g Kakao und Backpulver mischen, über die Kuvertüremischung sieben, mit dem Orangensaft und den Nüssen mit einem Teigspatel untermischen.
Auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech (30 x 20 cm) streichen. Im heißen Ofen bei 180 Grad (Umluft 160 Grad) in der Ofenmitte 25 Min. backen.
In der Form auf einem Gitter abkühlen lassen. Mit restlichem Kakao bestäubt servieren.
Besonders köstlich schmecken die Brownies, wenn sie mit Eis oder Sahne serviert werden!
Guten Appetit!

Glück zum Naschen

Fotos©freepik.com / Rezept: www.essen-und-trinken.de

WIR FÜR SIE

Foto©Annette Meyer/pixabay.com

... im OKTOBER	... im NOVEMBER	... im DEZEMBER
... zum 50.: Saruul Myagmarsuren-Bengs	*... zum 50.: Florian Meyer*	*... zum 50.: Irina Ebert*
... zum 65.: Jürgen Pickert	*... zum 60.: Frank Bäumler*	*Nicole Tasonicos*
Ditmar Neumann	*Ramona Boll*	*... zum 60.: Dirk Brochwitzr*
... zum 70.: Bernd Püschel	*... zum 65.: Peter Richter*	*... zum 70.: Ehrhard Gliese*
... zum 80.: Frank Hauffe	*Andrzej Sauc*	*Andreas Helbig*
... zum 95.: Lotte Pochanke	*... zum 70.: Cornelia Haacke*	*... zum 75.: Georg Hoffmann*
	... zum 80.: Dietger Anschütz	*... zum 80.: Monika Blank*
	... zum 85.: Herta Lehmann	*Eva Weigner*
		... zum 85.: Ursula Greulich

BITTE NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag zu denken.

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. **Für Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.**

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:
Kontoinhaber:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V.
IBAN:
DE84 1605 0000 3641 0218 89
Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin
Tel. (030) 565 845 27
Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer. **DE91ZZZ00000597888**	Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)	
Kreditinstitut:	
IBAN:	**Unterschrift/Unterschriften:**
Ort/Datum:	

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.

WIR Eigenheimer
IN BRANDENBURG UND BERLIN

www.eigenheimer.de

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Wir sind auch 2023 für Sie da.

Vieles hat sich im Laufe der Zeit geändert. Wir bleiben Ihnen treu.

Wir sind für Sie da und versuchen in jeder neuen Ausgabe auf allgemein kritische Fragen Antworten zu geben. Aber auch Tendenzen und Tipps aufzugreifen und für Sie kompakt aufzubereiten.

Wir freuen uns, wenn Sie uns weiter unterstützen, ob mit Anregungen, Wünschen, Kommentaren oder Themenvorschlägen.

Rufen Sie an oder senden Sie uns eine Mail: für (fast) alle Probleme finden wir gemeinsam einen Weg.

Wir beraten. Wir betreuen.
Wir informieren.

Herausgeber
i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin
Telefon: 030 / 565 845 27
E-Mail: info@eigenheimer.de

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister: VR38107B (Berlin-Charlottenburg)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.